

## Merklblatt Anerkennung SOWI

### WIE stelle ich den Antrag?

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch im Online Anerkennungstool Auwea NG. Verwenden Sie das Outgoing (Ausland) Formular.  
<https://anerkennung.jku.at/anerkennung/>
  - Sollte eine elektronische Antragstellung nicht möglich sein, können Sie in Ausnahmefällen den Antrag schriftlich mit dem Formular „[Antrag auf Anerkennung VOR Antritt](#)“ stellen. In diesem Fall stellen Sie bitte pro Fachbereich (Unterteilung siehe Fachbereiche) einen separaten Antrag (z.B. ein Antrag für VWL, ein weiterer für BWL, Sprachen... ). Dieses Formular muss dann im Prüfungs- und Anerkennungsservice eingereicht werden.
  - Folgende Unterlagen (Deutsch oder Englisch) werden für die Entscheidung über Gleichwertigkeit benötigt:
    - Lehrveranstaltungsbeschreibung
    - Prüfungsmodus
    - ECTS-Punkte/Credit Points etc. der Gastuniversität
    - Unterlagen aus denen auch das Niveau / die Einordnung im jeweiligen Studienplan (Curriculum) der Gastuniversität hervorgeht
    - Literaturverzeichnis
    - Für Studienfachbereich Wirtschaftsinformatik/Informatik: Formular "Bestätigung des Fachprofessors" (s. Anerkennung Fachbereich Wirtschaftsinformatik)
- Fügen Sie o.a. Dokumente als externe Dokumente oder durch Verweise (Links) dem elektronischen Antrag hinzu.

**Da die Bearbeitung bis zu 2 Monate dauern kann, soll der Antrag auf Vorausanerkennung bis Ende April (für Aufenthalte, die im Sommer/Herbst beginnen) bzw. bis Mitte Oktober (für Aufenthalte, die im Frühjahr beginnen) gestellt werden.**

**Wenn zwischen Antragstellung und Antritt des Auslandsaufenthaltes das Bachelorstudium abgeschlossen wird, ist umgehend ein neuer Antrag für das Masterstudium zu stellen!**

*Wenn keine Kursinhalte verfügbar sind, können vorläufig lediglich freie Studienleistungen beantragt werden.*

#### Ansprechperson für Fragen zur Anerkennung AUWEA NG SOWI:

Bettina Buchegger

[auwea@jku.at](mailto:auwea@jku.at)

Tel.: +43 732 2468 7911

Sprechstunden: Di/Do 10-12 Uhr und nach Vereinbarung per Email

Raum BA 101 A

**Die Entscheidung über Anerkennungen wird vom jeweils zuständigen Präses getroffen. Die Bereiche sind an der SOWI-Fakultät folgendermaßen gegliedert:**

BWL Ausland:	A.Univ.Prof.Mag.DDr. Johann Höller
General Management:	A.Univ.Prof.Mag.DDr. Johann Höller
KUWI:	Dr.in Cäcilia Innreiter-Moser
Pädagogik/Psychologie:	Univ. Prof. Dr. Herbert Altrichter
Sozialwissenschaften:	Ass.-Prof.Dr. Alfred Grausgruber
Sprachen:	Dr.in Evelyne Glaser
Statistik:	Dr. Helmut Waldl
VWL:	A.Univ.Prof.Mag.Dr. Susanne Pech
Wirtschaftsinformatik:	Univ.-Prof. DI Dr. Christian Stary

Der genehmigte Bescheid wird vom Anerkennungsservice automatisch in Kopie an das Auslandsbüro übermittelt. Als **Studienbeihilfenbezieher/in** benötigen Sie den VORausbescheid für den Antrag auf Auslandsbeihilfe (der VORausbescheid ersetzt die 2. Seite des Formulars!).

## **Hinweise zur Antragstellung:**

---

### **Freie Studienleistung**

Sie können sich freie Studienleistungen in unbegrenztem Ausmaß anerkennen lassen, somit ist gewährleistet, dass die im Ausland erworbenen Credits in vollem Ausmaß anerkannt werden und diese am Studienerfolgsnachweis aufscheinen.

Falls sich bei einzelnen Lehrveranstaltungen eine Differenz der ECTS Punkte ergibt, besteht die Möglichkeit, sich diese Differenz als freie Studienleistungen anerkennen zu lassen. Tragen Sie in diesem Fall für die jeweilige(n) Lehrveranstaltung(en) der Gastuniversität zusätzlich zur entsprechenden Lehrveranstaltung an der JKU "Freie Studienleistungen" mit der Differenz an ECTS Punkten ein.

z.B: Marketing Research 6 ECTS > KS Angewandte Marketingforschung 3 ECTS  
> freie Studienleistungen 3 ECTS

### **Wieviele Kurse muss die VORausanerkennung umfassen?**

Die VORausanerkennung muss im Umfang einer „full workload“ (= 30 ECTS-Punkte pro Semester) entsprechen.

### **Wie erfolgt die Umrechnung der ausländischen Kurs-Einheiten außerhalb ECTS?**

Ausgangsbasis sind die Vorgaben des Universitätsgesetzes:

1 Jahr = 2 Semester = 60 ECTS Punkte

Wenn nun z. B. das ausländische Studium 3 Jahre dauert und dafür in Summe 130 Credit Points gefordert werden, dann ergibt sich ein Umrechnungsfaktor von 1 Credit Point = 1,4 ECTS Punkte durch folgende Berechnung:

3 Jahre = 130 Credit Points > 1 Jahr = 43,3 Credit Points = 60 ECTS Punkte  
1 Credit Point = 1,3846 ECTS Punkte, gerundet daher der Faktor 1,4

## **Anerkennung Fachbereich BW**

---

Auf der [Homepage](#) finden Sie bereits anerkannte Schwerpunkte und Fächer. Auf dieser Seite finden Sie weiters sämtliche aktuelle Informationen. Überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse vor der Antragstellung, ob Sie am aktuellen Wissensstand sind und befolgen Sie bitte die Richtlinien der Antragstellung.

### **Diplomstudium WIWI (2007W):**

#### **Anerkennung von Schwerpunkten und Spezialisierungen:**

- Schwerpunkt, Spezialisierung kann von dem an der JKU angebotenen Programm abweichen, muss aber im Studienplan der Gastuniversität als Fach ausgewiesen sein (Schwerpunkt erhält Bezeichnung der Gastuniversität)

- Gibt es an der Universität keine Schwerpunkte gilt es nachzuweisen, dass die Lehrveranstaltungen im Ausland einen Inhalt vermitteln, der einem an der JKU eingerichteten Fach vergleichbar ist
- Spezialisierung muss Masterkurse im Ausmaß von 12 ECTS enthalten
- Auch Anerkennung als Kernfach möglich

### **Diplomstudium WIWI (2013W) - Studienschwerpunkt Internationale BWL:**

- 1 ausländisches Fach im Ausmaß von mind. 18 ECTS (beliebige LVAs auf dem Niveau eines Schwerpunktfaches)
- 1 weiteres ausländisches Fach im Ausmaß von 18 ECTS aus BWL, VWL oder Sprachen (auf dem Niveau eines Schwerpunktfaches)
- Keine inhaltliche Überprüfung, nur anforderungsmäßige Überprüfung
- Fächer sind beliebig teilbar

### **Anerkennung Fachbereich Wirtschaftsinformatik**

Allen Fächern und Lehrveranstaltungen, die dem Studienfachbereich Wirtschaftsinformatik/Informatik angehören, ist mindestens ein Fachprofessor zugeordnet (siehe Liste der Fachprofessoren: [zu WIN 2013](#) | [zu WIN 2002](#)). Vom jeweiligen Fachprofessor, auf dessen Fach/Lehrveranstaltung eine Studienleistung angerechnet werden soll, ist eine Bestätigung über die (inhaltliche) Gleichwertigkeit einzuholen. Dazu ist das entsprechende [Formular "Bestätigung des Fachprofessors"](#) zu verwenden.

### **WAS ist zu tun, wenn sich die Kursauswahl ändert?**

Wenn sich Ihre Kursauswahl ändert, müssen Sie einen neuen Antrag via Auwea NG stellen.

Als Erasmus-Student/in müssen Sie zusätzlich das geänderte Learning Agreement an das Auslandsbüro mailen ([katharina.muellner@jku.at](mailto:katharina.muellner@jku.at)).

### **WAS ist nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes zu tun?**

- Reichen Sie einen Antrag nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes in Auwea NG mit folgenden Unterlagen ein:
  - Zeugnis (Transcript of Records o.ä.) der Gastuniversität im Original inklusive Information über das verwendete Notensystem
  - VORausbescheid/e (nur falls der Antrag vor Antritt schriftlich gestellt wurde)
- Lassen Sie sich soviel ECTS wie möglich anrechnen!  
Wenn Sie im Ausland Lehrveranstaltungen im Ausmaß einer „full workload“ absolviert haben, sollten Sie 30 ECTS pro Semester (siehe freie Studienleistungen) angerechnet bekommen.